

Brüssel, den 29. Oktober 2014 (OR. en)

14321/14

AGRI 631 WTO 274

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13973/14 AGRI 617 WTO 270
Betr.:	VERORDNUNG (EU) Nr/ DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen
	 Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

- 1. Am 3. Oktober 2014 hat die <u>Kommission</u> dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Entwurf für eine Verordnung der Kommission zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008¹ zur Kontrolle unterbreitet, nachdem ihr Ausschuss für Spirituosen zuvor (am 12. September 2014) eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hatte.
- 2. Die <u>Gruppe der Agrarreferenten und -attachés</u> ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.

14321/14 GHA/kr 1
DGB 1 B

Dok. 13973/14 – D035626/01.

- Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, 3.
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.

2 14321/14 GHA/kr DGB 1 B